

8 ERSATZVERSORGUNG

Verfügen Kunden mit einem bestehenden Netzzugang im Verteilnetz der LKW über keinen gültigen Energieliefervertrag, bzw. der Energielieferant fällt aus oder die Kunden können keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden, versorgen die LKW diese Kunden vorübergehend im Sinne einer Ersatzversorgung (Kundengruppe 8).

Die Energielieferung erfolgt ausschliesslich durch den Verteilnetzbetreiber (siehe «Energiepreise 2026 - Energielieferung für die Ersatzversorgung»).

Die Ersatzversorgung endet spätestens nach drei Monaten nach Beginn der Ersatzversorgung des Kunden. Während der dreimonatigen Ersatzversorgung kann jederzeit ein Lieferantenwechsel vorgenommen werden. Die Ersatzversorgung endet hierbei mit dem Datum des Lieferbeginns gemäss der SDAT-CH-Mitteilung des neuen Lieferanten an die LKW.

Kunden, die bis zum Ablauf der Ersatzversorgung noch keinen gültigen Liefervertrag abgeschlossen haben, wird die Stromlieferung, unter Verrechnung der Kosten durch Plombierung des Stromanschlusses, eingestellt (siehe «Netznutzungspreise 2026 – Gebühren und Dienstleistungen»).

TARIFINFORMATIONEN¹

exkl. MWSt.

NETZNUTZUNG & ABGABEN	Einmalige Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)	CHF	300.00
	Netznutzung, Abgaben und Gebühren gemäss bestehender Zuteilung zur jeweiligen Kundengruppe der Netznutzungspreise		

¹ Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Preisangaben sind ohne MWSt.

Die LKW können eine Bonitätsprüfung des Kunden in der Ersatzversorgung durchführen. Falls angezeigt, muss der Kunde eine Sicherstellungsvereinbarung unterzeichnen und eine finanzielle Sicherheit für den geschätzten Bedarf von 2 Monaten leisten.